



UNIVERSITÉ DE GENÈVE

DEPARTEMENT DE SCIENCE POLITIQUE

<http://www.unige.ch/ses/spo/staff/corpsinter/bochsler>

21. November 2007 / Daniel Bochsler

## **Berechnung der Sitzverteilung in den Nationalratswahlen 2007 nach dem biproportionalen Verfahren („Doppelter Pukelsheim“)**

*Der Kanton Zürich hat in den letzten Wahlen nach einem neuen, biproportionalen Wahlverfahren gewählt; im Aargau und in Schaffhausen stehen entsprechende Wahlsysteme vor der Volksabstimmung. Damit werden die Ungerechtigkeiten bei der Wahl, die zwischen Wahlkreisen ungleicher Grösse entstehen, beseitigt, ohne an den Wahlkreisgrenzen zu rütteln. Die vorliegende Berechnung zeigt, wie sich die Sitzverteilung im Nationalrat bei den Wahlen 2007 ändern würde, wenn für die Sitzverteilung ein biproportionales Wahlverfahren verwendet würde.*

Im geltenden Wahlsystem für die Nationalratswahlen entstehen Ungleichheiten zwischen den Kantonen. In den 19 mittleren und kleineren Kantonen werden jeweils weniger als zehn Mandate vergeben, womit die Erfolgsschwelle für einen Mandatsgewinn auf über 10% der Stimmen steigt. Deshalb können sich in diesen Kantonen die vier Bundesratsparteien den Kuchen weitgehend unter sich aufteilen. Nur in den sieben grössten Wahlkreisen für den Nationalrat, etwa in Zürich, können sich auch kleinere Parteien Wahlchancen ausrechnen. Wegen solcher Ungleichheiten zwischen den Wahlkreisen, die letztlich auch zu ungleicher Ausübung des Wahlrechts führen, hat das Bundesgericht im Fall von Zürich (dort betraf das Urteil die Stadt) und im Falle Aargaus einen Wechsel des Wahlsystems verlangt.

Tatsächlich lassen sich die durch das geltende Wahlsystem verursachten Verzerrungen in der Stimmengewichtung auch auf Parteebene sehen. Einige Beispiele: In den Wahlen 1999 lagen SP und SVP stimmenmässig gleichauf auf Platz eins (je 22.5%), und doch errang die SP sieben Sitze mehr als die SVP (51 versus 44). 2003 war die SP wiederum übervorteilt, doch dieses Mal hatte die SVP einen beträchtlichen Stimmenvorsprung, der für einen geringen Sitzvorsprung reichte. Und in den Wahlen 2007 erhielten CVP und FDP trotz klarer Stimmendifferenz die gleiche Sitzzahl im Nationalrat. Die EVP erzielte deutlich mehr Stimmen als die Liberalen (2.4% versus 1.8%), aber nur halb so viele Mandate. Solche Ungleichheiten werden gemeinhin als „Proporzglück“ oder „-pech“ apostrophiert; sie sind aber behebbar.

Das von Friedrich Pukelsheim und Michel Balinski vorgeschlagene biproportionale Wahlverfahren erlaubt es, die Mandate national genau proportional zu vergeben, gleichzeitig aber bestehende Wahlkreisgrenzen zu respektieren. Dazu bilden kantonale Wahllisten nationalen „Listengruppen“. Dadurch kommt es auch nicht mehr vor, dass kleine Parteien in etlichen Kantonen knapp unter der

Wahlschwelle bleiben und ihre Stimmen so verloren gehen: Ausschlaggebend wäre künftig ihr nationaler Stimmenanteil. Trotzdem bleiben die bestehenden Wahlkreise bestehen – und wie bislang wählen die Wählerinnen und Wähler aus dem Listenangebot ihres Kantons.

Das neue Zürcher Wahlrecht würde auch in kleineren Kantonen eine echte Auswahl erlauben, denn die Parteien hätten neu ein Interesse, auch in Wahlkreisen mit geringen Wahlchancen Listen aufzustellen. Selbst wenn es dort nicht zum Sitzgewinn beiträgt, verbessern die dort erzielten Stimmen das nationale Wahlergebnis – und helfen damit möglicherweise in einem andern Kanton zum Sitzgewinn.

### **Interpretation der Resultate**

Die Resultate der Modellrechnung für die Nationalratswahlen ergeben klar: **Diejenigen Parteien, die Proporzpech hatten, und die kleinen Parteien profitieren.**

- Beispielsweise ergibt sich aufgrund der Stimmendifferenzen neu eine Sitzdifferenz zwischen FDP und CVP, und die EVP erzielt mehr Mandate als die Liberalen.
- SP, SVP und CVP müssten hingegen Mandate abgeben, denn sie sind aufgrund der heutigen Sitzverteilung übervertreten.

Es lohnt sich auch der **Vergleich mit der Modellrechnung 2003** (siehe zweites Excel-Sheet):

- Real hat die SVP 2.2% Stimmenanteile gewonnen (28.9% gegenüber 26.7%), im heute geltenden Wahlsystem ermöglichte dies aber gleich sieben Sitzgewinne (62 statt 55). Die Sitzverteilung nach biproportionalem Wahlrecht würde diesen Gewinn relativieren. Streng proportional gerechnet konnte die SVP nur fünf Sitze vorwärts machen (59 in der Modellrechnung für 2007 statt 54 in der Modellrechnung für 2003); die übrigen zwei Sitzgewinne verdankt sie dem gesteigerten „Proporzglück“.
- Bei der SP umgekehrt summierten sich Wählerverluste und Verluste im Proporzglück: Real verlor sie 3.8% Stimmenanteile (19.5% statt 23.3%), musste aber neun Sitzverluste hinnehmen. Nach biproportionalem Wahlverfahren müsste sie nur sieben Sitze abspecken. Die SP war nämlich in der vergangenen Legislatur um fünf Sitze klar übervertreten (biproportional 2003: 47 statt der realen 52 Sitze); nunmehr betrug das „Proporzglück“ nur noch drei Sitze (biproportional 2007: 40 statt der realen 43 Sitze).
- Die CVP wechselte von der untervertretenen (29 Sitze 2003, real aber nur 28) zur übervertretenen Partei (29 Sitze auch 2007, real aber 31). Die CVP hätte im biproportionalen System also keine Mandate hinzugewonnen; sie wechselte vielmehr von der Verliererin zur Gewinnerin durch das Wahlsystem.

### **Methode: Zur Modellrechnung für die Wahlen 2007**

Die Berechnungsmethode stützt sich einzig auf die Stimmzahlen bei den Nationalratswahlen 2007. Damit werden die Änderungen leicht unterschätzt. Namentlich könnten sich die

Parteienstrategien ändern, wenn in den Nationalratswahlen ein anderes Wahlrecht gelten würde. In kleineren Kantonen dürften vermehrt auch kleinere Parteien antreten, weil die von ihnen dort gewonnenen Stimmen neu (gesamtschweizerisch) einen Wert hätten und nicht verloren gingen. Eine Modellrechnung für die Wahlen 2003 zeigt, dass durch solche zu erwartenden Stimmenverschiebungen (im Fachjargon „psychologischer Effekt“) etwa drei weitere Sitze betroffen sein könnten. Dadurch würden kleine Parteien weiter gestärkt. Selbst solche, die sich heute – möglicherweise auch wegen fehlender Chancen für einen Mandatsgewinn – eine Kandidatur in den Nationalratswahlen gar nicht erwägen. Aus den kantonalen Wahlen wissen wir, dass beispielsweise die Demokratisch-Soziale Partei (DSP), wenn sie sowohl in Basel als auch in Freiburg antreten würde, in einem biproportionalen Wahlverfahren das Potenzial für ein Nationalratsmandat hätte.